

Ausfüllhinweise zum Mustergutachten "Frostschäden 2024"

Das vorliegende Mustergutachten ist durch den beauftragten Gutachter auszufüllen. Dazu wird die folgende Vorgehensweise empfohlen.

Bitte füllen Sie die Excel-Datei Schritt für Schritt in der Reihenfolge der Tabellenblätter von links nach rechts aus.

- **Tabellenblatt „Deckblatt“**

1. Bitte verwenden Sie zum Ausfüllen der vorgegebenen Kontrollkästchen (ja/nein) ein X.
2. Bitte füllen Sie zunächst die allgemeinen Angaben in den Zeilen 9, 11, 17, 22, 25, 29, und 31 aus sowie die Angaben zum Gutachter ab Zeile 67.
3. Die Berechnungsergebnisse werden automatisch auf der Grundlage der weiteren Dateneingaben übernommen.
4. Die weiteren Zeilen sind zu einem späteren Zeitpunkt auszufüllen.

- **Tabellenblatt „Allgemein“**

1. Bitte tragen Sie in die Zeilen 6 bis 12 die Angaben zum Betrieb ein.
2. Des Weiteren lesen Sie bitte die Hinweise auf diesem Tabellenblatt, um Informationen zur weiteren Vorgehensweise zu erhalten.
3. In den nachfolgenden Tabellenblättern sind für die Berechnung zahlreiche Eintragungen notwendig. Bitte beachten Sie dazu die folgende Farbcodierung:
 - Die weiß gekennzeichneten Felder sind Eingabefelder für die Betriebsdaten.
 - Für die orange gekennzeichneten Felder sind die Standardwerte aus den jeweiligen Tabellenblättern "Pauschalen" zu übernehmen und einzutragen.
 - Die blau gekennzeichneten Felder sind mit den jeweiligen Berechnungsformeln hinterlegt und können nicht bearbeitet werden, hier werden Ihnen die errechneten Ergebnisse angezeigt.

- **Tabellenblatt „Durchschnitt-Markfruchtbau“**

1. Für die Bestimmung der durchschnittlichen Erzeugung des Betriebes stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a. Entweder die letzten drei Wirtschaftsjahre oder
 - b. der Dreijahresdurchschnitt auf Grundlage der vorangegangenen 5 Wirtschaftsjahre unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Wertes.
2. Bei der Entscheidung für die Variante a.) sind die Felder für die Jahre 2019 und 2020 (Spalten B und C) **nicht** auszufüllen.
3. Die gewählte Option ist für die gesamte Betrachtung im Mustergutachten anzuwenden.
4. Bitte tragen Sie unter den Zeilen 9, 20, 31 und 45 für die vorgegebenen Produktionswege sowohl die Fruchtart (Spalte A) als auch die zugehörigen Werte für die Erntemengen in dt/ha (Spalte B - F) der einzelnen Jahre ein. Sollte für das Jahr 2023 im Zeitpunkt der Begutachtung der Jahresabschluss noch nicht vorliegen, sind die Werte auf der Grundlage von vorläufigen Jahresabschlüssen oder betriebswirtschaftlichen Auswertungen zu ermitteln.
5. Die Flächen im Weinbau werden in drei verschiedene Weinbaukategorien unterschieden. Diese finden Sie sowohl im Tabellenblatt „Pauschalen Erzeugerpreise“ als auch im Tabellenblatt „Pauschalen Beihilfe“. Bauen Sie Wein mehrerer Kategorien an, tragen Sie diese bitte in separate Zeilen getrennt nach

Kategorien ein. Diese separate Betrachtung wird auf den folgenden Tabellenblättern übernommen.

6. Aufgrund der Eintragungen werden in den blau hinterlegten Spalten G - I die Werte (Maximum, Minimum, Durchschnitt) angezeigt bzw. berechnet.
7. Sind Erntemengen nur für die Jahre 2021 – 2023 angegeben worden, werden das Maximum und das Minimum zwar angezeigt, für die Bildung des Durchschnittes aber nicht abgezogen.
8. Wurde in der Vergangenheit Futter an Dritte verkauft, dann sind diese Fruchtarten (Mengen) im Tabellenblatt „Durchschnitt Marktfruchtbau“ einzutragen.
9. Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 3 Jahre vor dem Schadereignis neu gegründet wurden, können für die Angabe der Naturalerträge der Vorjahre regionale Planungsdaten verwenden, diese finden Sie im Internet unter www.landwirtschaft.sachsen.de/planungs-und-bewertungsdaten-14594.html.

- **Tabellenblatt „Durchschnitt-Futterbau“**

1. Die Angaben zum Futterbau sind notwendig, da der gesamtbetriebliche Schaden aller pflanzenbaulichen Produktionszweige zu betrachten ist.
2. Angaben zum Dauergrünland sind nicht erforderlich.
3. Das Tabellenblatt ist im Übrigen analog des Tabellenblatts „Durchschnitt-Marktfruchtbau“ auszufüllen, die dortigen Hinweise gelten entsprechend.

- **Tabellenblatt „Marktfruchtbau“**

1. Im Tabellenblatt „Marktfruchtbau“ wird in einem ersten Schritt der Erlösausfall (Spalten E - H) berechnet sowie in einem zweiten Schritt die Grundlage für die Beihilfeberechnung (Spalten M und N) gelegt.
2. In den Spalten A und C werden die Angaben aus dem Tabellenblatt „Durchschnitt-Marktfruchtbau“ übernommen.

Erster Schritt:

3. Bitte tragen Sie in Spalte B die jeweilige Fläche der Kultur im Schad Jahr 2024 ein.
4. In Spalte D ist der Ertrag der jeweiligen Fruchtart im Schad Jahr 2024 einzutragen.
5. Bitte tragen Sie in Spalte E den Erzeugerpreis der jeweiligen Fruchtart ein. Hierzu verwenden Sie die festgelegten Pauschalen aus dem Tabellenblatt „Pauschalen Erzeugerpreise“ (Beispiel: Äpfel (integrierte Produktion): 51 €/dt). Bitte übernehmen Sie die angegebenen Pauschalen ohne Nachkommastellen.
6. Auch im Falle von abweichenden Erzeugerpreisen aufgrund von Minderqualitäten im Schad Jahr, geben Sie bitte die festgesetzten Pauschalen an.
7. Auf Basis der Eintragungen in den Spalten B, D und E werden in den blau hinterlegten Spalten F - H sowohl der Erlösausfall in Prozent als auch die Betriebserlöse im Durchschnitt und des Schadensjahres angezeigt.

Zweiter Schritt:

8. Im zweiten Schritt sind Eintragungen nur für die Produktionszweige Obst- und Weinbau erforderlich. Bei den anderen Produktionszweigen sind die Felder der Spalten M und N dagegen grau hinterlegt und nicht auszufüllen.
9. Für die Produktionszweige Obst- und Weinbau sind in Spalte M die Erlös-Pauschalen einzutragen. Der Wert in €/ha ist hierfür dem Tabellenblatt „Pauschalen Beihilfe“ zu entnehmen. Runden Sie zunächst den in Spalte F ausgewiesenen Erlösausfall mathematisch auf volle Prozentwerte. Entnehmen Sie sodann den einzutragenden Pauschalwert in Abhängigkeit des ermittelten Erlösausfalls (aus den Tabellen „verbleibende Erlöse im Schad Jahr“ des Tabellenblattes „Pauschalen Beihilfe“) unter Berücksichtigung der jeweiligen Obstart bzw. Weinbaukategorie.

- Beispiel: Apfel (integrierte Produktion)

Bei einem Erlösausfall von 56,3 % (gerundet 56 %) ergibt sich die zu verwendende Erlös-Pauschale für verbleibende Erlöse im Tabellenblatt

„Pauschale Beihilfe“ aus Zeile 16 Spalte E mit 6.415 €/ha.

10. Bitte tragen Sie die ausgewählten Pauschalen ohne Nachkommastellen ein.
11. Liegt der errechnete Erlösausfall unterhalb von 16 % ist keine Pauschale vorgesehen. Bitte tragen Sie in diesem Fall die durchschnittlichen Betriebserlöse aus dem Referenzzeitraum aus Spalte G in Spalte M ein.
12. Für Marktfrüchte, für welche keine Pauschale vorgesehen sind, sind Preisansätze anhand betrieblicher Angaben herzuleiten und zu belegen.
13. In der blau hinterlegten Spalte N wird der Erlös im Schadensjahr aufgrund der Eingaben berechnet.
14. In den Zeilen 55 bis 58 werden die Mittelwerte der Produktionszweige angezeigt.

- **Tabellenblatt „Futterbau“**

1. Die Angaben zum Futterbau sind notwendig, da der gesamtbetriebliche Schaden aller pflanzenbaulichen Produktionszweige zu betrachten ist.
2. Das Tabellenblatt ist analog des Tabellenblatts „Durchschnitt-Marktfruchtbau“ auszufüllen.
3. Die einzutragenden Erzeugungskosten in €/dt Trockenmasse in Spalte E sind aus dem Tabellenblatt "Pauschale Erzeugerpreise" zu entnehmen. Hiervon abweichende Preisansätze sind anhand betrieblicher Angaben herzuleiten und zu belegen.

- **Tabellenblatt „Minderkosten“**

1. Die Minderkosten ergeben sich beispielsweise aus nicht erfolgten Pflanzenschutzmaßnahmen oder der Einsparung von Erntekosten bzw. -logistik.
2. In den Spalten B und C werden die Angaben zu den Fruchtarten aus dem Tabellenblatt „Marktfruchtbau“ übernommen.
3. Bitte tragen Sie in Spalte D die eingesparten Kosten ein. Dafür wählen Sie aus dem Tabellenblatt „Pauschalen Beihilfe“ entsprechend der Fruchtart und dem prozentualen Erlösausfall (Tabellenblatt „Marktfruchtbau“ Spalte F) die vorgesehene Pauschale der Minderkosten pro Hektar aus.
 - Beispiel: Apfel (integrierte Produktion)
Bei einem Erlösausfall von 56,3 % (gerundet 56 %) ergibt sich die zu verwendende Erlös-Pauschale für Minderkosten im Tabellenblatt „Pauschale Beihilfe“ aus Zeile 28 Spalte E mit 2.245 €/ha.
4. Bitte tragen sie die ausgewählten Pauschalen ohne Nachkommastellen ein.
5. Liegt der Erlösausfall einer Kultur aus dem Tabellenblatt „Marktfruchtbau“ Spalte F unter 16 %, tragen sie bitte eine Null in Spalte D ein. Es ist für die entsprechende Kultur keine separate Begründung notwendig.
6. Keine Angaben zu Einsparungen sind nicht plausibel.
7. Eine Begründung ist erforderlich, wenn für eine spezielle Obstsorte keine Pauschalen angegeben sind.
8. In Spalte E wird der eingesparte Kostenbetrag je Fruchtart berechnet und angezeigt, dieser wird in der weiteren Berechnung von dem Schaden abgezogen.

- **Tabellenblatt „Schwellenwert und Schadenshöhe“**

1. Das Tabellenblatt „Schwellenwert und Schadenshöhe“ fasst die aus den bisherigen Einträgen resultierenden Berechnungen zusammen.
2. Im oberen Bereich wird der Rückgang der durchschnittlichen Jahreserzeugung dargestellt. Für die Antragsstellung ist es ausschlaggebend, dass der Rückgang der durchschnittlichen Jahreserzeugung für den Gesamtbetrieb (Zeile 13) über 30 Prozent beträgt.
3. Sowohl die Kosten für die Beseitigung unmittelbarer Schäden, insbesondere die Rodung und Neupflanzung geschädigter Junganlagen, wie auch die Kosten für die Erstellung des Gutachtens können bei der Berechnung des Gesamtschadens berücksichtigt werden.

4. Werden Kosten für die Beseitigung unmittelbarer Schäden geltend gemacht, sind diese in Art und Höhe auf einem Beiblatt zu erläutern und mit Einzelnachweisen zu belegen. Die Belege (z. B. Rechnungen für Pflanzgut und Material) sind dem Gutachten beizufügen.
5. Bei Nachpflanzungen und Rodungen im Weinbau, welche in Eigenleistung erbracht werden, sind Pauschalkostenansätze für die Beseitigung unmittelbarer Schäden aus dem Tabellenblatt „Pauschalen Beihilfe“ (Zeilen 100 und 101) zu verwenden. Diese Pauschalen umfassen auch die Kosten zum Erwerb des Pflanzgutes.
6. Bitte tragen Sie in Spalte E in der Zeile 33 die Gesamthöhe der entstandenen Kosten zur Beseitigung der unmittelbaren Schäden und außergewöhnlichen Belastungen ein.
7. Die Kosten für das Gutachten sind in Spalte E Zeile 37 einzutragen.
8. In Spalte E Zeile 39 wird der sogenannte bereinigte Schaden angezeigt.

- **Tabellenblatt „Versicherung“**

1. Für die Berechnung des Beihilfebetrags sind von dem bereinigten Schaden gezahlte Versicherungsleistungen in Abzug zu bringen.
2. Dazu tragen Sie bitte in den Spalten B und C die Angaben und Beträge zu den Versicherungsleistungen ein.
3. Bei der Berücksichtigung von Versicherungszahlungen sind nur die Anteile zu berücksichtigen, die aufgrund der Schädigung der Primärerzeugung gewährt werden. Nachdem in der Praxis üblicherweise keine Differenzierung seitens der Versicherungsunternehmen bei der Ausweisung der Versicherungsleistung erfolgt, wird die Angabe der Versicherungsleistung mit einem pauschalen Ansatz für die Primärproduktion multipliziert und der errechnete Wert in die weitere Berechnung eingestellt.
4. Relevant wird dieser Punkt im Weinbau. Im Obstbau beziehen sich die Versicherungsleistungen dagegen ausschließlich auf die Primärproduktion. Die Anrechnung der Versicherungsleistung erfolgt daher im Obstbau mit 100 Prozent.
5. In Spalte E Zeile 15 wird der Gesamtbetrag der Versicherungsleistungen, der in die Berechnung einzustellen ist, ausgewiesen.
6. Wenn Sie keine Versicherungsleistungen erhalten haben, sind auf diesem Tabellenblatt keine Eintragungen notwendig.

- **Tabellenblatt „Beihilfe“**

1. Das Tabellenblatt „Beihilfe“ fasst die gesamten aus den bisherigen Eintragungen resultierenden Berechnungen zusammen. Dadurch erhalten Sie einen Überblick über die für die Beihilfe-Berechnung relevanten Zwischenergebnisse sowie den sich daraus ergebenden Beihilfebetrag.
2. Ein Ausgleich kommt nur in Betracht, wenn die Schadenshöhe (1) einen Betrag von 5.000 € erreicht (Zeile 5).
3. Anzurechnende Versicherungsleistungen, die schadensmindernd wirken, werden automatisch aus dem vorherigen Tabellenblatt „Versicherung“ übernommen. Weitere zu berücksichtigende Leistungen (z. B. Spenden, Zuwendungen Dritter, anderweitige Förderungen) sind in den nachfolgenden Zeilen 15 bis 17 mit den jeweiligen Beträgen zu ergänzen. Der Gesamtbetrag dieser anzurechnenden Beträge wird in Zeile 18 ausgewiesen.
4. Der für die Berechnung relevanten Schadensbetrag (Schadenshöhe nach Abzug Zuwendungen Dritter (3); (Zeile 21) wird aus der Schadenshöhe (2) (Zeile 6) abzüglich der anzurechnenden Leistungen/Zuwendungen Dritter (Zeile 18) ermittelt.
5. Der Beihilfebetrag (rechnerisch) in Zeile 26 ergibt sich sodann aus der Anwendung des jeweiligen Beihilfesatzes für ausreichend versicherte (80 Prozent) oder nicht ausreichend versicherte Unternehmen (40 Prozent).
6. Aus beihilferechtlichen Gründen darf die Summe der erhaltenen Zahlungen eine

Obergrenze von 80 bzw. 40 Prozent des Schadens nicht überschreiten. Hierzu erfolgt die Prüfung automatisiert in den Zeilen 29 bis 36. Zunächst wird geprüft, ob die Obergrenze eingehalten wird. Falls nicht, erfolgt eine Kürzung des errechneten Beihilfebetrages. In den [FAQ](#) ist hierzu ein entsprechendes Berechnungsbeispiel enthalten.

7. Zeile 37 zeigt den errechneten Beihilfebetrug zur Auszahlung an.

- **Tabellenblatt „Pauschalen Erzeugerpreise“**

Sie finden in diesem Tabellenblatt die Pauschalen zu den Erzeugerpreisen, die der Berechnung des Erlösausfalles zu Grunde zu legen sind.

- **Tabellenblatt „Pauschalen Beihilfe“**

In diesem Tabellenblatt sind unter anderem die Referenzerträge und Erzeugerpreise für Sachsen (2021 – 2023), die Pauschalen zu den im Jahr 2024 verbleibenden Erlösen und zu den Minderkosten sowie die Pauschalkostenansätze für die Beseitigung unmittelbarer Schäden erfasst.

- **Tabellenblatt „Deckblatt“**

1. Bitte kreuzen Sie nun im Tabellenblatt „Deckblatt“ in den Zeilen 13, 20, 33 und 37 an, ob diese Aussagen bezugnehmend auf die sich aus den Berechnungen der anderen Tabellenblätter ergebenden Angaben zutreffen (ja/nein).
2. Bitte geben Sie in den Zeilen 54 bis 64 an, welche Anlagen dem Gutachten beigefügt sind.

Nach Bearbeitung aller Tabellenblätter sind diese auszudrucken. Ein Ausdruck der Tabellenblätter zu den Pauschalen ist nicht erforderlich.

Das Gutachten ist auf dem Deckblatt durch den Gutachter zu unterschreiben. Das Gutachten soll dann dem Betriebsinhaber für die Antragstellung im Förderportal der SAB auch als PDF Dokument bereitgestellt werden.

Ergeben sich noch vor der Bewilligung durch die SAB Änderungen in den zugrundeliegenden Daten, treten z. B. weitere Leistungen Dritter hinzu, ist durch den antragstellenden Betrieb der SAB ein korrigiertes Gutachten vorzulegen. Die hierfür anfallenden Gutachterkosten sind förderfähig.